

Obliegenheiten

Vertragliche Pflichten verstehen und richtig umsetzen

Als selbstständiger Unternehmer tragen Sie das volle Risiko für Ihr Gewerbe. Ein umfassender Versicherungsschutz kann Sie vor finanziellen Verlusten schützen und Ihnen den Rücken freihalten, damit Sie sich auf Ihr Geschäft konzentrieren können. In der industriellen Sachversicherung spielen Obliegenheiten eine entscheidende Rolle. Sie sind wesentlicher Bestandteil des Versicherungsvertrags und dienen dazu, das Risiko eines Schadens zu minimieren und eine reibungslose Abwicklung im Schadensfall zu gewährleisten. In diesem Flyer möchten wir Sie über das Thema Obliegenheiten, deren Bedeutung, Arten und die Konsequenzen bei Verstößen informieren.

Was sind Obliegenheiten?

Obliegenheiten sind spezifische Pflichten, die Versicherungsnehmer gegenüber ihrem Versicherer einhalten müssen. Diese Pflichten sind sowohl vertraglich festgelegt als auch gesetzlich vorgeschrieben.

Arten von Obliegenheiten:

- **Gesetzliche Obliegenheiten:**
Vorgeschrieben durch Gesetze wie das Versicherungsvertragsgesetz (VVG).
- **Behördliche Obliegenheiten:**
Vorgeschrieben durch Verordnungen, z. B. DGUV V3, Garagenverordnung.
- **Vertragliche Obliegenheiten:**
Vereinbarungen im Versicherungsvertrag, z. B. Wartungspflichten, Revisionspflichten.

Verletzung von Obliegenheiten

Obliegenheitsverletzungen können bewusst oder unbewusst sowohl vor als auch nach dem Eintritt eines Versicherungsfalls in Kraft treten. Dies kann den Versicherungsschutz beeinträchtigen.

Bsp. für Obliegenheiten vor Eintritt des Versicherungsfalls:

- **Vorvertragliche Anzeigepflicht:**
Der Versicherungsnehmer muss alle wesentlichen Informationen und Umstände wahrheitsgemäß und vollständig angeben, die für den Versicherer relevant sind.
- **Laufende Informationspflicht:**
Änderungen, die das versicherte Risiko erhöhen könnten, müssen dem Versicherer während der Vertragslaufzeit mitgeteilt werden.

Bsp. für Obliegenheiten nach Eintritt des Versicherungsfalls:

- **Pflicht zur Schadenmeldung:**
Der Versicherungsnehmer muss den Schaden unverzüglich dem Versicherer melden, um eine schnelle Bearbeitung zu ermöglichen.
- **Pflicht zur Schadensminderung:**
Es müssen alle zumutbaren Maßnahmen ergriffen werden, um den Schaden so gering wie möglich zu halten.

Risikoerhöhungen und ihre Bedeutung

Was sind Risikoerhöhungen?

Risikoerhöhungen sind Veränderungen oder Umstände, die das Risiko eines Schadens erhöhen können. Diese müssen dem Versicherer unverzüglich mitgeteilt werden, um den Versicherungsschutz nicht zu gefährden.

Beispiele für Risikoerhöhungen:

1. Betriebserweiterungen:

Wenn Sie neue Maschinen oder Anlagen in Betrieb nehmen, erhöht sich das Risiko für technische Defekte oder Unfälle.

2. Änderungen in der Nutzung von Gebäuden:

Wenn ein Lagerraum plötzlich als Produktionsstätte genutzt wird, kann dies das Brandrisiko erhöhen.

3. Veränderungen in der Sicherheitsausstattung:

Der Abbau oder die Nichtfunktion von Sicherheitseinrichtungen wie Alarmanlagen oder Sprinkleranlagen.

Bezug zu den Obliegenheiten:

Das Melden von Risikoerhöhungen ist eine wesentliche Obliegenheit. Unterlassen Sie dies, kann der Versicherer im Schadensfall die Leistung verweigern oder kürzen. Es ist daher entscheidend, dass Sie alle relevanten Änderungen, die das Risiko erhöhen könnten, Ihrem Versicherer mitteilen.

Was passiert bei Obliegenheitsverletzungen?

Was passiert bei Obliegenheitsverletzungen?

1. Leistungskürzung oder -freiheit:

Leistungskürzung: Bei grober Fahrlässigkeit kann der Versicherer die Auszahlung im Schadensfall reduzieren.

Leistungsfreiheit: Bei vorsätzlicher Verletzung der Obliegenheiten kann der Versicherer die Leistung komplett verweigern.

2. Kündigung des Vertrags:

Der Versicherer kann den Vertrag außerordentlich kündigen, was bedeutet, dass der Versicherungsschutz endet.

3. Strafrechtliche Konsequenzen:

In schweren Fällen, wie bei Betrug, können strafrechtliche Maßnahmen folgen.

4. Verlust des Versicherungsschutzes:

Bei einer Obliegenheitsverletzung kann der Versicherer die Zahlung verweigern, was bedeutet, dass Sie den Schaden selbst tragen müssen.

5. Rückforderungen:

Bereits gezahlte Leistungen können vom Versicherer zurückgefordert werden, wenn eine Obliegenheitsverletzung festgestellt wird.

Tipps für optimales Obliegenheitsmanagement

1. Regelmäßige Überprüfung:

Versicherungsschutz aktualisieren: Überprüfen Sie regelmäßig Ihren Versicherungsschutz und passen Sie ihn an aktuelle Risiken und Veränderungen in Ihrem Geschäft an, wie z.B. neue Maschinen oder geänderte Betriebsabläufe.

2. Dokumentation:

Schriftliche Festhaltung: Halten Sie alle Änderungen und wichtigen Meldungen schriftlich fest, z.B. Anpassungen Ihrer Betriebsausstattung oder neue Sicherheitsmaßnahmen.

Relevante Dokumente aufbewahren: Bewahren Sie alle relevanten Dokumente und Korrespondenzen sorgfältig auf. Eine gute Dokumentation erleichtert im Schadensfall die Nachweisführung.

3. Beratung:

Expertenwissen nutzen: Nutzen Sie unsere Expertise als Ihren Versicherungsmakler. Wir helfen Ihnen, die passenden Versicherungen zu finden und zu verwalten.

Individuelle Lösungen: Wir bieten Ihnen maßgeschneiderte Lösungen für Ihr Gewerbe und stellen sicher, dass Sie alle notwendigen Obliegenheiten einhalten.